

## **Kooperationsförderung - KURSBEIHILFE**

### **für ausgewählte LFI-Kurse**

#### **Förderungswerbende Person:**

ArbeitnehmerInnen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet, welche auf Grund des der Vollversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnisses zum Zeitpunkt der Antragstellung und Auszahlung zur Steiermärkischen Landarbeiterkammer Kammerbeiträge leisten.

#### **Förderungsgegenstand:**

Gefördert werden von der Steiermärkischen Landarbeiterkammer ausgewählte und über das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) veranstaltete Kurse, wenn eine Gewährung einer LE-Förderung (Ländliche Entwicklung) nicht möglich ist, die teilnehmende Person aber LAK-Mitglied ist.

#### **Förderung:**

Die Beihilfe wird in selber Höhe der LE-Förderung, das sind 50 % der Kurskosten, gewährt.

#### **Bedingungen:**

Nur ausgewählte, mit LAK-Logo versehene Kurse sind förderbar.

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die förderbare Maßnahme beendet wurde, zu erfolgen.

#### **Ansprechpartner:**

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Rainer Gratz,  
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail [r.gratz@lak-stmk.at](mailto:r.gratz@lak-stmk.at);

oder

Kammersekretär in der Außenstelle